

**Kollektivvertrag
Reisekostenregelung für Auslandsdienstreisen**

§ 1 - Geltungsbereich

Der Kollektivvertrag gilt

räumlich: für alle Bundesländer der Republik Österreich;

fachlich: für alle Mitgliedsfirmen des Fachverbandes der Holzindustrie;

persönlich: für alle jene dem Angestelltengesetz unterliegenden Dienstnehmer, auf welche der Kollektivvertrag für Angestellte der Industrie in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden ist.

§ 2 Geltungsdauer

Abs. 1: Der Zusatzkollektivvertrag in der vorliegenden Fassung tritt am **1. November 2001** in Kraft

Abs. 2: Der Zusatzkollektivvertrag kann von beiden vertragsschließenden Teilen, unabhängig vom allgemeinen Kollektivvertrag der Angestellten der Industrie, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, zu jedem Monatsletzten mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

Abs. 3: Der Zusatzkollektivvertrag tritt bei einer Änderung der steuerrechtlichen Behandlung der gemäß dieses Kollektivvertrages vereinbarten Aufwandsentschädigungen sowie einem die steuerrechtlichen Grundlagen veränderten höchstgerichtlichen Erkenntnis mit dem, auf die Veröffentlichung des Spruchs folgenden Monatsletzten außer Kraft.

§ 3 Auslandsdienstreisen

Eine Auslandsdienstreise liegt vor, wenn ein Angestellter von seinem Dienstort in Österreich vorübergehend zur Dienstleistung ins Ausland entsendet wird.

§ 4 Reiseaufwandsentschädigung

Ansprüche auf Reiseaufwandsentschädigungen für Dienstreisen im Sinne des § 3 können durch Betriebsvereinbarung geregelt werden. Diese Betriebsvereinbarung hat die Anspruchsberechtigung und die Höhe der Aufwandsentschädigung zu regeln.

Wien, am 14.11.2001

FACHVERBAND DER HOLZINDUSTRIE ÖSTERREICHS

Der Fachverbandsvorsteher:

Dr. Erich WIESNER

Der Geschäftsführer:

Dr. Claudius KOLLMANN

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN

Der Vorsitzende:

Hans SALLMUTTER

Der Bundesgeschäftsführer:

Wolfgang KATZIAN

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN
SEKTION INDUSTRIE UND GEWERBE

Der Vorsitzende:

Ing. Martin KRASSNITZER

Der Geschäftsbereichsleiter:

Karl PROYER

Der Sekretär:

Manfred WOLF